
1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 16.

Mittwochs den 23. Februar.

# Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

## Königreich Preußen.

Berlin, den 17. Februar. Heute Abend um 7 Uhr erfolgt die feierliche Beisetzung Ihro Königl. H. der am 10. d. verstorbenen Prinzessin Anne Elisabeth Luise von Preußen, verwittweten Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, nach dem deshalb gedruckt erschienenen Reglement in folgender Art.

Der letztwilligen Verordnung Ihrer Königl. Hoheit gemäß, wird die hohe Leiche nicht en Parade ausgestellt.

Am Tage der Beisetzung selbst wird die hohe Leiche nach der von Ihrer Königl. Hoh. hinterlassenen Verordnung bekleidet, in den Sarg gelegt, und derselbe von der Hofdienerschaft, unter Begleitung des Hofstaats an den Platz gebracht, von wo aus der feierliche Zug beginnen soll.

Während dieser Zeit wird im Dome mit den Glokken geläutet.

Um den Sarg sind 12 Gueridons mit Wachskerzen aufgestellt. An der rechten Seite desselben liegen auf Tabourets die Prinzliche Krone und der Louisenorden, auf der andern Seite der St. Catharinenorden und das St. Johanniter-Maltheserkreuz.

Ihro Excell. die Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Neal, die Frau v. Wallenrodt und der dienstthuende Kammerherr, Graf v. Lottum, stellen sich an das Kopfende des Sarges. Die Damen mit herunter hängenden Kappen, letzterer den Hut mit herunter hängendem Flor auf dem Kopf und einem Marschallstab in der Hand. Die Kammerfrauen, gleichfalls mit herunter gelassenen Kappen, stehen auf beiden Seiten des Sarges, in einiger Entfernung von demselben. Alle diese Personen verbleiben daselbst, bis die hohe Leiche weggeführt wird.

Die Hohen Leidtragenden, das Königl. Haus und die hier anwesenden fremden Prinzen, so wie die dazu eingeladenen Personen, versammeln sich zu dem Ende in der dazu bestimmten Stunde in den gewöhnlichen Zimmern der Hochseeligen Prinzessin.

Die Chorschüler stimmen das Lied „Jesus meine Zuversicht" an.

Nach Beendigung desselben wird der Sarg von 16 dazu ernannten Kammerherren aufgehoben und nach dem vor dem Palais stehenden Leichenwagen getragen.

Der Zug beginnt darauf in folgender Ordnung: 1) Eine halbe Escadron Garde du Corps. — 2) Der Königl. Hoffourier. — 3) Die Dienerschaft der hier befindlichen fremden Prinzen, des Königl. Hauses und der Hohen Leidtragenden, jede von einem Marschall geführt in folgender Ordnung: 1) Die Sr. D. des Prinzen George von Hessen-Cassel. 2) Die Sr. H. des Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg. 3) Die Sr. H. des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz. 4) Die Sr. K. H. des Herzogs von Cumberland. 5) Die Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät. 6) Die Sr. K. H. des Prinzen Friedrich.

7) Die Sr. K. H. des Prinzen Albrecht. 8) Die Sr. K. H. des Prinzen Carl. 9) Die Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm. 10) Die Sr. K. H. des Kronprinzen. 11) Die Sr. Maj. des Königs. 12) Die Sr. D. des Fürsten Radziwill, J. K. H. der Prinzessin Louise und Sr. K. H. des Prinzen August. — 4) Die Offizianten und die Pagen dieser Höfe in eben dieser Ordnung. — 5) Die Domainen-Kammer Sr. K. H. des Prinzen August, unter Anführung eines Marschalls. — 6) Die Secretaire der Hochseligen Prinzessin. — 7) 12 Unteroffiziere mit Fackeln. — 8) Zwei Wagen mit 2 Pferden bespannt, in welchen sich die großen Hofchargen des Hofes Sr. Königl. Majestät als Marschälle, befinden. — 9) Der diensthuende Kammerherr, Graf von Lottum, unmittelbar vor dem Leichenwagen herfahrend. — 10) Der Leichenwagen mit 8 Pferden bespannt, welche mit schwarzen Decken behangen sind, und von 8 Stallmeistern geführt werden. Sobald derselbe vor der Thüre des Palais vorgerückt ist, heben die dazu ernannten 16 Kammerherren den Sarg von seiner Stelle und tragen ihn bis zum Wagen, auf welchen er von der Dienerschaft der Hochseligen Prinzessin festgestellt wird. Während der Zeit ordnen sich die Kammerherren auf diese Weise, daß die 4 ältesten die Zipfel des Leichentuchs tragen, die übrigen aber neben dem Leichenwagen hergehn. Die Dienerschaft, so wie die Offizianten, umgeben den Wagen. — 11) Der Staatswagen J. K. H. der Hochseligen verstorbenen Prinzessin, in welchem sich J. E. die Oberhofmeisterin Gräfin von Neal und die Frau von Wallenrodt befinden. — 12) Ein zweispänniger Wagen der Hochseligen Prinzessin, worin sich Hochdero Kammerfrauen befinden. — 13) Der sechsspännige Wagen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August, in welchem Se. K. H. allein fahren. — . 14) Ein zweispänniger Wagen Sr. K. H. mit Höchstdero Adjudanten. — 15) Der sechsspännige Wagen J. K. H. der Prinzessin Luise, in welchem sich J. K. H. und J. D. die Prinzessin Elise befinden. — 16) Ein zweispänniger Wagen mit J. K. H. Hofdamen. — 17) Der sechsspännige Wagen Sr. D. des Fürsten Radziwill, in welchem sich Se. D. allein befinden. — 18) Der Wagen der jüngern Fürstin Radziwill. Alle als Hohe Leidtragende. — 19) Der große Staatswagen Sr. Maj. des Königs mit 8 Pferden bespannt. Zwei Stallmeister reiten demselben vor, mit vom Hute herunterhängendem Flor. Zur Seite gehen 8 Lakaien, 4 und 4 auf jeder Seite. Diese, so wie der Kutscher und Vorreiter, haben ebenfalls einen Flor von der Seite herunterhängend, welches auch bei allen folgenden der Fall ist. — 20) Zwei Wagen mit 2 Pferden bespannt: im ersten sitzen die Königl. General-Adjudanten, im zweiten die Königl. Flügel-Adjudanten. — 21) Der sechsspännige Wagen Sr. K. H. des Kronprinzen, in welchem sich Se. Königl. Hoheit allein befinden. — 22) Ein zweispänniger Wagen Sr. Königl. Hoheit für Höchstdero Adjudanten. — 23) Der sechsspännige Wagen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, in welchem sich Se. Königl. Hoheit allein befinden. — 24) Ein zweispänniger Wagen Sr. K. H. für Höchstdero Adjudanten. — 25) Ein sechsspänniger Wagen Sr. K. H. des Prinzen Karl, in welchem Se. K. H. mit dem Generalmajor von Menû fahren. 26) Ein sechsspänniger Wagen Sr. K. H. des Prinzen Albrecht, in welchem Se. K. H. mit dem Lieutenant Grafen Schliefen wahren. — 27) Ein sechsspänniger Wagen Sr. K. H. des Prinzen Friedrich, in welchem sich Se. K. H. allein befinden. 28) Ein zweispänniger Wagen Sr. K. H. mit Höchstdero Adjudanten. 29) Ein sechsspänniger Wagen Sr. K. H. des Prinzen Wilhelm, in welchem sich Se. K. H. allein befinden. — 30) Ein zweispänniger Wagen mit den Adjudanten Sr. K. H. — 31) Der sechsspännige Wagen J. K. H. der Prinzessin Alexandrine; und die Wagen der Prinzessinnen des Königl. Hauses, welche bei diesem feierlichen Leichenzuge zugegen seyn werden. — 32) Der sechsspännige Wagen Sr. K. H. des Herzogs von Cumberland, in welchem sich Se. K. H. allein befinden. — 33) Ein zweispänniger Wagen Sr. K. H. Adjudanten. — 34) Der Wagen Sr. H. des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, in welchem sich Se. Hoheit allein befinden. — 35) Der Wagen Sr. D. des Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg und der Sr. D. des Prinzen George von Hessen-Kassel. — 36) Die Wagen der hier befindlichen Generale, Staats-Minister und Personen vom Civilstande, welchen das Prädikat Excellenz zusteht, in welchen Wagen sich die resp. Besitzer allein befinden. — 37) Eine halbe Escadron Garde du Corps beschließt den Zug.

Sobald der Zug sich in Bewegung setzt, wird mit allen Glocken in der Stadt geläutet, wozu die Dreifaltigkeitskirche das Zeichen giebt. Der Zug geht die Wilhelmsstraße herunter, auf der Seite der Linden, welche die Nordseite genannt wird, bis zum Dom. Auf diesem ganzen Wege ist von der hiesigen Garnison ein Spalier gezogen, welche bei dem Vorbeifahren der hohen Leiche derselben die Honneurs macht. Am Dome angekommen, bleibt der Hof-Fourier in der Thür desselben stehen. Die sämmtliche Dienerschaft geht in selbigen hinein, und die Marschälle führen die Dienerschaft an die ihr bestimmten Plätze. Sobald die Hohe Leiche am Haupt-Eingange angekommen ist, nehmen die Kammerherrn den Sarg vom Wagen herunter, und tragen ihn in die Kirche. Am Eingange derselben wird der Sarg von der gesammten Geistlichkeit der beiden in dieser Kirche vereinigten Gemeinden und von dem Consistorialrath Palmie und den Predigern Moliere und Reclam, welche sich der erstern anschließen werden, empfangen. Der Sarg wird darauf vor dem Altar niedergesetzt, wo von dem Ober-

Consistorialrath und Hofprediger Ehrenberg eine kurze Rede gehalten wird, nach deren Beendigung die auf dem Orgel-Chor versammelte Sing-Akademie das Lied: Jesus meine Zuversicht, anstimmt. Während des Gesanges heben die dazu ernannten Kammerherren den Sarg wieder auf, und tragen ihn auf den Platz seiner Versenkung. Dort stellt sich der dienstthuende Kammerherr Graf von Lottum neben denselben, die rechte Hand auf denselben gelegt, und läßt sich mit ihm herunter. Die Dienerschaft der Hochseligen verstorbenen Prinzessin begiebt sich während der Zeit in das Gewölbe, und stellt sich daselbst en haye bis zu dem Orte, wo der Sarg stehen bleiben soll. Eben daselbst erwarten die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Neal, die Frau von Wallenrodt und die Kammerfrauen der Hochsel. verstorbenen Prinzessin, nebst den zum Tragen der Hohen Leiche ernannten Kammerherren den Sarg an dem Orte, wo er heruntergelassen wird, und geleiten ihn von hier aus bis an den Platz, welcher ihm zur bleibenden Stätte bestimmt ist.

Berlin, den 19. Februar. Se. Majestät der König haben den Hauptmann außer Diensten Ludwig v. Massow zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Landrath von Kurnatowski den rothen Adlerorden dritter Classe zu verleihen geruhet.

## Deutschland.

Vom Main, den 11. Februar. Zu Wiesbaden ist der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, v. Gruner, den 8. am Blutsturze verstorben. Dieser tüchtige Geschäftsmann bewies besonders im Befreiungskriege seinen patriotischen Eifer. — In dem allgemeinen Rezeß der Territorial-Kommission zu Frankfurt kommen folgende Bestimmungen vor: Das Besatzungsrecht in der Festung Mainz ist zwischen dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen gemeinschaftlich. Die Besatzung soll aus einer gleichen Zahl östreichscher und preußischer Truppen bestehen. Der Großherzog von Hessen wird ein Bataillon Infanterie dazu stellen. Der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen üben das Recht aus, einen Gouverneur und einen Platz-Kommandanten abwechselnd von 5 zu 5 Jahren zu ernennen, in der Art: daß wenn der Gouverneur ein östreichscher General ist, ein preußscher General Platz-Kommandant seyn soll, und umgekehrt. Die Oberleitung der Artillerie besorget, wie bisher, Oestreich, und jene des Ingenieur-Wesens Preußen. — Aus der Leichenrede des Ober-Hofpredigers Breidenstein zu Homburg, am Sarge des verewigten Landgrafen, hier einige charakteristische Stellen: „Wo Er eingekehrt auf Seiner Lebensreise, wo Er zugesprochen auf Seiner Fahrt, überall erschien Er als Bote des Friedens und rettender Engel, und Niemand, der Ihm aufgestoßen auf Seinem Wege und sich mit Ihm berührt durch irgend ein Verhältniß, hat Er aus eigenem Willen irgend ein Leid oder Weh zugefügt. Sein Herz hatte Raum für die ganze Schöpfung; selbst der Baum, der Ihn in Seiner Jugend und Kindheit unter seinen kühlenden Schatten genommen, oder aufgewachsen mit Ihm, war ein unverletzlicher Gegenstand Seiner schützenden Liebe geworden." — Ohne besondere Erlaubniß soll im Badenschen keinem Staatsdiener künftig ein Nebenamt übertragen werden. — Der Kurfürst von Hessen hat dem General-Chirurgus Diefenbach, wegen der ihm in der nun überstandenen Krankheit geleisteten Hülfe mit sehr schmeichelhaften Worten eine kostbare Dose überreicht. — Die verstorbene Kurfürstin hatte ihren Entschluß, mitten unter ihren Unterthanen begraben zu werden, drei- bis viermal niedergeschrieben und versiegelt. Da niemand aber etwas davon wußte, hatte man auch kein Gewölbe auf dem Todtenhofe vorbereiten können, und kaufte daher einem reichen Tischler die Familiengruft ab, die er vor kurzem bauen lassen; doch soll die Leiche nur so lange darin bleiben, bis zur Aufnahme derselben ein prächtiges Gewölbe in Form eines Tempels gebaut worden. — Bei dem letzten Eisgang wurde die große Prahm-Feuerspritze, welche die Stadt Kassel kürzlich für 1400 Thlr. angeschafft, zertrümmert. — Im Weimarschen sollen die Steuern auch nach der Leistungsfähigkeit der Staatsbürger entrichtet, die Leistungsfähigkeit aber durch Abschätzung des Vermögens und der Erwerbsfähigkeit bestimmt werden. Dieses gar schwierige Geschäft, wird in jedem Ort einer Abschätzungs-Commission übertragen, aus 5 bis höchstens 6 Personen verschiedener Klasse bestehend, welche die Einwohner erwählen. — Auch in Augsburg sind einige Weiber (wie in Paris von dem ertappten Schneidergesellen) auf der Straße verwundet und 100 Gulden auf Entdeckung des Thäters gesetzt worden. — Unter den 28 Mitgliedern des kleinen Raths zu Freiburg finden sich 12 Schwäger, 5 Oheime und Neffen und 13 Geschwisterkinder.

## Oesterreich.

Wien, den 10. Februar. Durch eine leichte katarrhalische Unpäßlichkeit wurde der Kaiser gestern abgehalten, dem Ball bei Hofe beizuwohnen. — Auf den ungestörten Gang der hiesigen Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten hat ein leichter rheumatischer Zufall, der den Fürsten Metternich vor einigen Tagen befallen, nicht den mindesten Einfluß gehabt, indem die Arbeiten in den verschiedenen Ausschüssen, ununterbrochen fortgesetzt sind. Se. Durchl. befinden sich aber bereits auf dem Wege der Besserung, und die 16. Plenar-Versammlung wird übermorgen statt finden. — Der Oesterreichische Beobachter macht zu einem Aufsatz des Journals des De-

bats, über de Pradts Schrift: „der Kongreß von Karlsbad" folgende Bemerkung: Kein deutscher Fürst hat Versprechungen ertheilt, die er nicht vollzogen hätte, oder zu vollziehn entschlossen wäre. Die Proklamation vom Jahre 1813 (deren wahren Ursprung Jedermann kennt) kündigte nichts als „Unabhängigkeit von fremder Herrschaft" und (in ziemlich unbestimmten Worten) „Rückkehr zu den alten Rechtsverhältnissen" an. Alles spätere steht oder soll stehn mit dem 13. Artikel der Bundesakte (von den Ständen.) Das berüchtigte Kapitel von „gebrochenen Verheißungen" wird in unserer Zeit nirgends einen Platz finden. Es ist eine Fabel des Truges, die wie andere ihres Gleichen dahin sterben muß, sobald die Wahrheit sich Luft gemacht hat; und diesem Zeitpunkte scheinen wir uns zu nähern. — Bei Nußdorf ist vorläufig eine Brücke geschlagen, welche aber nur Fuhrwerke, die nicht mehr als 25 bis 30 Zentner Ladung haben, passiren dürfen. Noch kennt man den ungeheuren, durch die Ueberschwemmungen angerichteten Schaden nicht genau. — Die Angelegenheiten der deutschen Industrie sollen hier, wegen ihrer allgemein anerkannten Wohlthätigkeit, nur eine schwache Opposition finden, von Seiten der englischen Zwischenhändler.

## Frankreich.

Paris, den 7. Februar. Von den Verkäufen der Nationalgüten sind bereits 500,000 Rechnungen völlig saldirt, 45,000 angefertigt, und 20,000 noch anzufertigen. Letztere beiden dürften dem Staat noch 6 bis 7 Millionen Franken einbringen. — Der Prinz Paul von Würtemberg ist wieder hier eingetroffen, ohne, wie es scheint, Sitz unter den Ständen in Stuttgard angenommen zu haben. — Seit Kurzem wurden in der Salpetriere oft hinter einander bei Nacht die Fenster eingeworfen. Ein Aufpasser ertappte neulich zwei junge Leute bei diesem Unfug, und da sie seinen Anruf nicht beachteten, gab er Feuer, und erschoß den Sohn eines Glasers, der den Schaden that, um ihn für Geld wieder gut zu machen. — In den Weingegenden bei Tours, bewohnen viele Leute Höhlen, die sie in den Felsen, welche die Loire einschließen, ausgegraben haben. Ueber eine dieser Wohnungen, der Gemeine Rochecoobon, die als Wirthshaus diente, stürzte am 29. Januar der Felsen zusammen, und begrub 11 Personen. Ungeachtet aller Mühe gelang es erst am 2ten Februar sich zu den Unglücklichen hinzuarbeiten, und man fand, daß sie auf der Stelle getödtet seyn mußten. Die Leiche eines alten Mannes lag im Bette, die der übrigen Personen nahmen noch den Platz am Tische ein, um welche sie gesessen. Als ein großes Glück kann man es ansehn, daß 10 bis 20 junge Leute, die nach dem Feyerabend, sich auch in das Wirthshaus begeben wollten, durch Zufall aufgehalten wurden, und ein Kind sich einige Augenblicke vor dem Sturz entfernt hatte. — Der Constitutionel meldete am 5.: das Insurgentenheer in Spanien sey auf 25,000 Mann angewachsen, und am 20. in Cadix eingerückt, wo sich die Cortes am 30. versammeln sollten. Dagegen warnt der Moniteur vor allen den Gerüchten, die zwischen der Ankunft der wöchentlichen beiden Couriere aus Spanien verbreitet werden, und widerlegt jene Nachricht noch durch Briefe aus Cadix vom 21. Nach derselben ist Cadix ganz ruhig; die Insurgenten hatten zwar den Plan, sich des Forts San Sebastian, welches von Cadix durch einen zur Zeit der Ebbe zugänglichen Weg getrennt ist, zu bemächtigen. Allein man erhielt Kunde von dem Anschlag, und das Fort wurde in guten Zustand gesetzt. 80 Mann vom Regiment Soria, welche nach der Caracca geschickt waren, sind nicht zu den Insurgenten übergegangen, sondern von dort nach Cadix zurückgekehrt. Nach der Gazette ist die Verbindung mit Kadix so wenig unterbrochen, daß die dortigen Zeitungen vom 21. schon hier sind. Sie enthalten unter andern eine Kundmachung, worin der Gouverneur Valdes dem von Uebelgesinnten, um Mißtrauen zu erregen, verbreiteten Gerücht widerspricht, daß man die Minen des Landthores, durch welches die Insurgenten von der Insel Leon her allein einrücken könnten, geladen habe, und daß ihr Auffliegen, die ganze Stadt zerstören dürfte. Die guten Bürger könnten aber versichert seyn, daß man alle nöthige Maaßregeln treffe, damit die Stadt keinen Schaden leide. — Unter die königlichen Truppen werden Einladungen zum Uebertritt zu den Insurgenten verbreitet, welche höchst beleidigende Aeußerungen für Se. kathol. Majestät enthalten, aber allgemeinen Unwillen erregen. Auffallend ist es daher, daß selbst die auf der Insel Leon zusammengedrängten Insurgenten jedem schwere Strafe androhn, der gegen den König oder die Geistlichen beleidigende Reden halten würde. — General Freyre soll nun schon 14000 Mann treue Truppen versammelt haben, in 4 Divisionen vertheilt, deren eine aus Milizen besteht. — Gen. Odonnel der jüngere erließ unter dem 9. eine Einladung an die Aufrührer, zur Pflicht zurückzukehren, den Tag der Gnade zu benutzen, und die schrecklichste Züchtigung zu fürchten, die ihrer erwarte, wenn sie in ihrem Irrthum beharreten. Er erbietet zugleich seine Verwendung zu Gunsten aller Offiziers und Soldaten, die sich unverzüglich bei ihm stellen würden, doch mit Ausnahme der Anstifter und Anführer des Complotts. Was diese Einladung gefruchtet, weiß man noch nicht. Glücklich ist aber der Bischof von Cadix gewesen, welcher einen Hirtenbrief erließ, worin er sagt: „Glaubt den Aufrührern nicht, meine Kinder, es sind räuberische Wölfe in Schaafspelzen, die sich in keiner andern

Absicht unter euch zeigen, als um ihrem Hasse gegen die gesetzmäßige Obrigkeit, die sie ihrer Verbrechen wegen verfolgt, zu fröhnen, oder sich der Stafe zu entziehen, mit der sie wegen ihrer Gottlosigkeit oder wegen wiederholten Aufruhrs bedroht sind; während Andere gierig nach Ehre und Reichthümern trachten, um die Ehrsucht zu stillen, die sie verzehrt, und sich die Souverainität anzumaßen, die ihr Stolz an andern nicht ertragen will, und die sie in noch härterer Weise als selbst die Fürsten des Orients ausüben würden. Wissen die Unsinnigen, die betheuern, daß sie die Religion unserer Väter achten würden, nicht, daß die Religion nie die Empörung gut heißt und gut heißen wird, selbst wenn scheinbar gegründete Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden seyn sollten?" — Ueber Spanien hat Herr Chateaubriand einen Aufsatz bekannt gemacht. Nach demselben erfuhr man bereits im November, daß französische Demokraten, vereinigt mit Bonapartisten, und von englischen Radikalen unterstützt, Bewegungen in Spanien einleiten. Sie sollten zu gleicher Zeit in Valencia, Cadix, Madrid, Katalonien, Galicien und vorzüglich an den Pyrenäen ausbrechen. Allein durch Verlegung einiger Garnisonen wurde dieser Plan vereitelt, und nur bei einigen wenigen zur Einschiffung bestimmten Truppen kam er zur Ausführung. Es giebt in Spanien 3 Partheien, die der Cortes, die des Königs, und die des Thronräubers Joseph. Die der Cortes bestehe aus solchen Spaniern, die eine nicht nationale, sondern mehr bei fremden Völkern herrschende Erziehung erhalten haben, aus Offizieren, die unter den Cortes gedient, und finde sich vorzüglich in den Handelsstädten und Universitäten. Die Parthei des Königs bildet aber gleichsam die ganze Nation, welche zwar die Cortes während der Abwesenheit des Monarchen anerkannt, aber als er wieder den Szepter übernommen, sich ihm auch wieder unterworfen, nicht aber den von der Krone getrennten Cortes gehorcht haben. Diese beiden Partheien sind ächte, dem Vaterlande und dem Könige treu ergebene Spanier, und bloß darin verschieden, daß die eine eine neue Verfassung begehrt, die andere mit der alten zufrieden ist. Nur allmählich ist die Parthei der Cortes durch Leidenschaft erhitzt, zur Rebellion verleitet worden, und hat die Ferdinand 7. getreuen Spanier Verknechtete (serviles) gescholten, ein Beiname womit man ehemals nur die verächtlichen Josephinos belegte. Sich selbst aber hatten sie den Namen Freisinnige (Liberales) zugeeignet. Das Volk im Ganzen ist schon, in Erinnerung der vielen Wohlthaten, die es den Bourbons verdanke, Ferdinand dem siebenten geneigt, und dieser hat die Verfassung der Cortes nicht annehmen können, weil sie die ganze Macht des Königs vernichtet, indem sie erklärt: die Souverainetät wohne wesentlich der Nation bei, und dem zufolge gebühre auch nur der Nation das ausschließende Recht, Grundgesetze zu geben ꝛc. So viel die Umstände verstatten, hat Ferdinand für den Kunstfleiß, die Landwirthschaft und die Finanzen gethan, und wenn die Demokraten behaupten: er habe allein, und nach den Einfällen seiner Laune regiert, so verrathe das entweder die größte Unwissenheit, oder die gröbste Unwahrheit; indem ja die alten Landesbehörden, die hohen Räthe von Castilien und Indien noch immer vorhanden und in Thätigkeit sind. An Spaniens Frieden hängt der Frieden der Welt. Wird die rechtmäßige Thronfolge jenseit der Pyrenäen bedroht, so schwebt sie auch diesseits in Gefahr. Die Revolution hat die Könige belehren müssen, daß ihre Thronen sich gegenseitig verbürgen. Sollte aber auch Europa seine politische Lage so weit verkennen, um gleichgültig gegen das Schicksal Spaniens zu bleiben, so könne man überzeugt seyn, daß Spanien sich selbst überlassen, sich selbst wieder herstellen werde. In diesem Lande hat die Religion bewiesen, was sie durch eigene Kraft vermag. Jenseits der Pyrenäen hat man den merkwürdigen Kampf zwischen der alten u. der heutigen Welt gesehen. Der christliche Herkules hat seine Säulen den Fluthen der Revolution entgegen aufgepflanzt, und darauf schreiben können: Nicht weiter! — Nach einigen der hiesigen Blätter werden 25000 Mann unserer Truppen unter dem Herzog von Angouleme an den Pyrenäen zusammengezogen werden. Was würde man, frägt das Journal de Paris, gesagt haben, wenn unsre Regierung vor 6 Monaten, als das gelbe Fieber in Cadix herrschte, an der Grenze keine Schranken errichtet hätte? Bei dem revolutionairen, dem rothen (Blut-) Fieber liegt ihr dieselbe Verbindlichkeit ob.

## Vermischte Nachrichten.

Kraft eines am 2. Januar erlassenen Ministerial-Befehls soll das Turnwesen im Preußischen ganz aufhören, von Obrigkeiten allenfalls durch executivische Mittel gehindert und die Theilnehmer sollen angezeigt werden.

Eine Art weiblichen Inquisitionsgerichtes, das bei dem Negerstamme der Timmanier, auf der Westküste von Afrika gefunden wird, sind die Bundu. Das Ganze wird von einer alten Frau geleitet, die aber blos das Werkzeug der habsüchtigen Oberhäupter ist. Diese bedienen sich nemlich der Bundu, um solche Mädchen und Weiber in ihre Gewalt zu bekommen, deren Verkauf ihnen am vortheilhaftesten scheint. Zu diesem Ende werden die armen Schlachtopfer der Zauberei angeklagt, und zur Strafe für Sklavinnen erklärt. Durch eine teuflische Politik der Oberhäupter haben die Sitzungen der Bundu immer an Volksfesten statt. Selten wagt eine Negerin, sich diesem Gericht zu entziehen, denn es steht augenblicklicher Tod darauf.

## Literarische Anzeigen.

So eben ist bei mir fertig geworden und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Vier Tabellen, betreffend die Vergleiche des bisherigen Schlesischen Gewichtes und Maaßes, gegen das Preußische Gewicht und Maaß, nach den Beudelschen Vergleichungstabellen von Maaß und Gewicht, mit Ausgleichung der Brüche zum gewöhnlichen Verkehr möglichst genau ausgemittelt, von Friedr. Letsch. Zweite mit einer Centner-Tabelle vermehrte Auflage 2 ggr.

Die erste Auflage vergriff sich schnell in Zeit von 2 Monaten, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werkchens anerkannt ist. Die Herren Buchbinder in den kleinen Städten Schlesiens werden ersucht sich von der nächst gelegenen Buchhandlung Exemplare à condition zu erbitten, und so für die Verbreitung dieses Büchleins gütigst Sorge zu tragen.

Liegnitz, den 7. Februar 1820.

J. F. Kuhlmey.

---

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Gesänge vor und nach dem Unterrichte für Land- und Bürgerschulen, gesammelt und herausgegeben von E. A. W. Schmalz. Neue sehr vermehrte Auflage. Brosch. 2 Gr. Cour.

Lieder zum Gebrauch in Volksschulen giebt es nur wenige. Um so mehr dürfte dies gegenwärtige Werkchen willkommen seyn, indem die darin aufgenommenen Lieder sich ganz für die Fassungskraft unschuldiger Kinder eignen. Liegnitz, den 15. Februar 1820.

J. F. Kuhlmey.

---

Die Himmelskunde,
oder gemeinnütziger Unterricht, über die bis jetzt entdeckten Weltkörper, für diejenigen, welche darüber belehrt werden wollen, und keine mathematischen Kenntnisse besitzen, von W. Schwartz in Dresden.
Mit 5 Kupfertafeln.

Ein Buch, welches wie dieses, faßlich, klar und erschöpfend darstellt, was in theuern wissenschaftlichen Werken nur dem Geweihten verständlich ist, wird sich von selbst Lehrern und Lernenden empfehlen. Es ist für 16 Gr. zu haben bei J. F. Kuhlmey in Liegnitz und durch alle Buchhandlungen.

---

## Bekanntmachungen.

Zum meistbietenden Verkauf von 186 Morgen 86 QR. Wiesen- und Ackerland von den Grundstücken des, zum Amte Tschechnitz gehörigen Vorwerks Grebelwitz.

Die sogenannten Januschoffka-Grundstücke von den Mieths-Wiesen und Aeckern des Gutes Grebelwitz, Ohlauschen Kreises, imgleichen das bei Tschechnitz belegene ehemalige Förster-Dienstland, zum bisherigen Domainen-Amte Tschechnitz gehörig, werden in einzelnen Abtheilungen zum meistbietenden Verkauf gestellt. Sie umfassen einen Flächen-Inhalt von 186 Morgen 86 QR. und 4 Morgen 80 QR., zusammen 190 Morgen 166 QR., und zwar an Wiesenland 167 Morg. 119 QR., zu Acker geeignetes Land 18 Morg. 147 QR., an ehemaligem Förster-Dienstland 4 Morg. 80 QR. Der Verkauf soll in Parzellen, so wie die Vermiethung der Grundstücke bisher gewesen, statt finden.

Kaufliebhaber werden aufgefordert, in Term. Licitationis den 6. April d. J. vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Nöldechen, allhier im Regierungshause, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben. Von dem Ertrage, so wie von der Größe der Parzellen, und dem Inhalt der Verkaufsbedingungen, können sie in der Domainen-Registratur der Königl. Regierung hieselbst täglich Kenntniß nehmen, auch können die Grundstücke von ihnen in loco in Augenschein genommen werden, weshalb sie sich nur bei dem zeitigen Domainen-Beamten in Tschechnitz melden dürfen.

Breslau, den 12. Januar 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

---

Zum meistbietenden Verkauf der Tschechnitzer Amts-Vorwerke Tschechnitz, Kattern, Grebelwitz und Merzdorf, oder sofern der Verkauf nicht erzielt wird, zu deren Verpachtung auf 9 Jahre.

Die zu dem im Breslauschen Kreise belegenen, durch die Säkularisation dem Fiskus zugefallenen Domainen-Gute Tschechnitz bisher gehörig gewesenen Vorwerke Tschechnitz und Kattern im Breslauschen, und Grebelwitz und Merzdorf im Ohlauschen Kreise, sollen in ihren Rainen und Grenzen, wie sie gegenwärtig liegen, mit allen damit verbundenen Realitäten, Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten, Beschwerden und Abgaben, wie solche bisher vom Fiskus besessen worden, nebst dem lebenden und todten Inventario, jedoch in Pausch und Bogen, ohne alle Gewährleistung zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Ihr Flächen-Inhalt bestehet in folgendem:

I. Bei dem Gute Tschechnitz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) | an Hofraum und Baustellen | 10 Morg. | 177 QR. |
| 2) | = Gartenland . . | 12 — | 137 — |
| 3) | = Acker . . . . | 1461 — | 175 — |
| 4) | = Wiesen . . . | 701 — | 165 — |
| 5) | = Weideland . . | 140 — | 94 — |
| 6) | = Gewässer, Gräben, Wege, versandete Aecker und anderes unbrauchbares Land | 175 — | 88 — |
| | zusammen | 2503 Morg. | 116 QR. |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hierzu wird | Transp. | 2503 | Morg. | 116 | QR. |
| 7) noch ein Theil an Forsten incl. 7 Morg. 111 QR. unnutzbarer Fläche, von . . | | 211 | — | 153 | — |
| zum Mitverkauf gestellt. | | | | | |
| | Summa | 2715 | Morg. | 89 | QR. |

II. Bei dem Gute Kattern:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | an Hofraum und Baustellen | 8 | Morg. | 106 | QR. |
| 2) | = Gärten . . . . | 4 | — | 50 | — |
| 3) | = Aecker . . . . | 758 | — | 81 | — |
| 4) | = Wiesen . . . . | 86 | — | 145 | — |
| 5) | = ein noch nicht vollständiges kultivirtes Stück Land | = | — | 80 | — |
| 6) | = Gräben, Wege und anderes unnutzbares Land | 33 | — | 144 | — |
| | Summa | 892 | Morg. | 66 | QR. |

III. Bei dem Gute Grebelwitz und Neuvorwerk:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | an Baustellen und Hofraum | 6 | Morg. | 82 | QR. |
| 2) | = Gärten . . . . | 3 | — | 44 | — |
| 3) | = Aecker . . . . | 889 | — | 58 | — |
| 4) | = Wiesen . . . . | 544 | — | 28 | — |
| 5) | = Weideland . . . | 127 | — | 119 | — |
| 6) | = Dorf-Anger . . . | 4 | — | 165 | — |
| 7) | = Gewässer . . . . | 23 | — | 96 | — |
| 8) | = Gräben, Wege, Straßen u. anderes unnutzbares Land | 52 | — | 39 | — |
| | Summa | 1651 | Morg. | 91 | QR. |

IV. Bei dem Gute Merzdorf:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | an Baustellen und Hofraum | 3 | Morg. | 101 | QR. |
| 2) | = Gärten . . . . | 3 | — | 38 | — |
| 3) | = Aecker . . . . | 735 | — | 28 | — |
| 4) | = Wiesen . . . . | 547 | — | 28 | — |
| 5) | = Weideland . . . | 64 | — | 123 | — |
| 6) | = Flüsse und Wässer . | 23 | — | 165 | — |
| 7) | = Gräben, Straßen, Wege u. anderes unnutzbares Land | 63 | — | 90 | — |
| | zusammen | 1441 | Morg. | 33 | QR. |
| | Hiezu wird noch | | | | |
| 8) | der bei diesem Gute befindliche ganze Königl. Forst incl. 16 Morg. 113 QR. unnutzbare Fläche von . | 385 | — | 38 | — |
| u. 9) | das mit d. Unterförsterwohnung zu Merzdorf zu veräußernde Forst-Dienstland von | 27 | — | 5 | — |
| | zum Verkauf gestellt. | | | | |
| | Summa | 1853 | Morg. | 76 | QR. |

Die Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, in Termino licitationis den 5. und 6. April d. J. vor dem Departementsrath, Herrn Regierungs-Rath Nöldechen, allhier im Regierungshause, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und ihre Gebote abzugeben.

Sie können die Haupt-Ertrags-Anschläge und die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Domainen-Registratur allhier einsehen, so wie die Vorwerke selbst in loco in Augenschein nehmen. Da in diesem Termin zugleich für den Fall der nicht entsprechenden Veräußerung zur Verpachtung des ganzen bisherigen Domainen-Amts Tschechnitz auf 9 Jahre geschritten werden soll, so werden auch hie zu in derselben Art Pachtliebhaber eingeladen, für welche die Pachtbedingungen ebenfalls, so wie der Anschlag in der Domainen-Registratur allhier zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 12. Januar 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

---

## Verkaufs-Preise von gewalzten Zink-Blechen.

Um die Anwendung von gewalzten Zinkblechen bei Dachbedeckungen, Rinnen und zu anderm Gebrauch möglichst zu erleichtern, ist die Herabsetzung der hiesigen Verkaufs-Preise in folgender Art bestimmt:

von No. I. wiegt der □Fuß 4 bis 9 Pfund pr. Preuß. Ctr. 11 Rthlr.

von No. II. pr. □Fuß 1 bis 3 Pfd. 11 Rthlr. 12 Gr.

von No. III. pr. □Fuß 13 Loth bis 31 Loth, 13 Rthlr. 12 Gr.

von No. IV. pr. □Fuß 3 Loth bis 12 Loth, 16 Rthlr.

Breslau, den 15. Februar 1820.

Königl. Preuß. Bergwerks-Produkten-Comptoir.

---

## Verkauf des Königl. Münzgebäudes zu Glatz und der darin befindlichen Inventarienstücke.

Ein Königl. hohes Ministerium des Schatzes hat zum Verkauf des hiesigen Königl. Münzgebäudes und der darin befindlichen Inventarienstücke, die Abhaltung eines nochmaligen öffentlichen Versteigerung-Termins, unter Festhaltung des letzten Meistgebots von Funfzehnhundert und funfzig Reichsthaler zu verfügen befunden.

Dies in hiesiger Vorstadt am Mühlengraben belegene Münzgebäude ist in gutem Stande, massiv, mit Ziegeln gedeckt, 60 Fuß lang, 48 Fuß tief. In der Etage ist der Hausflur mit 3 Eingängen, zwei Prägerstuben, eine Schlosser- und Schmiede-Werkstatt, der Strecksaal, massive Küche, hölzerner Ueberbau des Wasserrades, nebst Gerinne und Schütze, das gehende Zeug des Streckwerks. Im Dache eine geräumige Flur, vier bewohnbare Dachstuben, nebst mehreren Dachkammern. Entlängst der hinteren Fronte des Gebäudes ist ein mit Lattenzaun versehener Gartenfleck von $10\frac{2}{3}$ QR., und dem Gebäude gegenüber an der Neisse noch ein unbebauter Fleck von 40 QR. Flächenraum.

Das Verzeichniß der im Münzgebäude befindlichen -

Inventarienstücke kann bei dem darin wohnenden Aufseher Rother inspiciret werden, und ist selbiger angewiesen worden, Kauflustigen solche aufs genaueste vorzuzeigen.

Zur öffentlichen Versteigerung wird der 10. April d. J., und zwar wegen des Gebäudes von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und wegen der Inventarienstücke von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, hierdurch als Termin bekannt gemacht. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, am gedachten Tage und Stunden ihr Gebot bei unterzeichnetem Commissario abzugeben, und hat der Meistbietende, jedoch unter expressem Vorbehalt der Genehmigung Eines Königl. hohen Ministerii des Schatzes, den Zuschlag zu gewärtigen.

Glatz, den 14. Februar 1820.

Vigore Commissionis

Müller, Krieges- und Steuerrath.

---

**Bauverdingung.** Im Dorfe Harpersdorf, Goldbergschen Kreises, soll ein massives, ein Stockwerk hohes Schulhaus erbaut, und dieser Bau an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist dieserhalb zum 6. März c. Vormittags 8 Uhr von Unterzeichnetem ein Termin im evangelischen Schulhause zu Harpersdorf anberaumt. Bauverständige, welche eine Caution von 500 Rthlr. leisten können, werden ersucht, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß den Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung hierselbst die Ausführung dieses Baues übertragen werden wird.

Liegnitz, den 18. Februar 1820.

Mente, Königl. Land-Bau-Inspektor.

---

**Bauholzverkauf.** Fünfundfunfzig kieferne Baustämme, von verschiedener Qualität, sind im hiesigen Stadtforst den 2. März Vormittag um 10 Uhr, an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige können auch vor dem Verkaufs-Termin diese Baustämme in Augenschein nehmen, wozu der Jäger in Neurode Anweisung giebt. Liegnitz, den 16. Febr. 1820.

Der Magistrat.

---

**Verbindungs-Anzeige.** Unsere am 14. d. in Hirschberg vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns, unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen, und uns zu fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft zu empfehlen.

Liegnitz, den 22. Februar 1820.

Der Kaufmann Carl Frdr. Knorr.

Auguste Wilhelmine Knorr geb. Grätz.

---

**Todesfall.** Heut früh halb 2 Uhr ging unsre treue Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Commissions-Räthin Caroline Giersberg, geborne Jüngling, nach langem Leiden in einem Alter von 49 Jahren 3 Monaten in das bessere Jenseits.

Dies zeigen wir allen entfernten Verwandten und Freunden, von ihrer Theilnahme auch ohne Beileidsbezeugung überzeugt, ganz ergebenst an.

Liegnitz, den 21. Februar 1820.

Die hinterlassenen 10 Kinder und 4 Schwiegersöhne.

---

**Empfehlung.** In Folge hoher Genehmigung darf unterzeichnete Innung Begräbniß-Geräthschaften verleihen. Wir verfehlen daher nicht, dem hohen Adel und resp. Publikum in und um Liegnitz in vorkommenden Fällen uns ergebenst zu empfehlen. Nothwendig finden wir noch zu bemerken, daß wir ein neues sammtnes Leichentuch, neue Mäntel, Leichenwagen und Pferdedecken angeschafft, und die größte Billigkeit uns zur Pflicht machen werden. Bestellungen ersuchen wir an den Ober-Aeltesten Herrn Martzloff an der Pforte No. 3 gelangen zu lassen.

Liegnitz, den 23. Februar 1820.

Die Schneider-Innung.

---

**Anzeige.** Daß ich die in frühern Jahren getriebene Malerei jetzt wieder fortsetze, zeige ich allen hohen Herrschaften und einem hochgeehrtesten Publikum hiedurch ganz ergebenst an. Mein Logis ist auf der Beckergasse bei der verwittweten Fr. Drachen No. 102.

Liegnitz, den 22. Februar 1820.

Meyer.

---

**Anzeige.** Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß mein Masken-Lager zur gefälligen Auswahl bereit ist, auch wieder neuen Zuwachs von Karakter-Masken und Dominos erhalten hat. Bitte um gütigen Zuspruch. Liegnitz, den 22. Febr. 1820.

M. Hebig.

---

## Geld-Cours von Breslau.

vom 19. Februar 1820.

| | | Pr. Courant | |
|---|---|---|---|
| | | Briefe | Geld |
| Stück | Holl. Rand. Ducaten Sgl. | — | $95\frac{1}{2}$ |
| dito | Kaiserl. dito - - - - | — | $95\frac{1}{4}$ |
| dito | Friedrichsd'or - - - - | — | $112\frac{3}{4}$ |
| 100 Rt. | Conventions-Geld - - | — | 4 |
| dito | Reduct. Münze - - - | 176 | $176\frac{1}{2}$ |
| dito | Banco-Obligations pt. - | — | $88\frac{3}{4}$ |
| dito | Staats-Schuld-Scheine - | $72\frac{1}{6}$ | — |
| dito | Holl. Anleihe-Obligat. | — | — |
| dito | Lieferungs-Scheine - - | — | $79\frac{1}{2}$ |
| dito | Tresorscheine - - - - | — | $100\frac{2}{3}$ |
| 150 Fl. | Wiener Einlösungs-Scheine | 43 | $42\frac{1}{2}$ |
| | Pfandbriefe v. 1000 Rt. - | $7\frac{1}{2}$ | 7 |
| | dito v. 500 Rt. - - - - | $7\frac{2}{3}$ | — |
| | dito v. 100 Rt - - - - | — | — |